

In Gemeinden ohne Wahlsprengelteilung am Gebäude des Gemeinwahllokales anschlagen. In Gemeinden mit Wahlsprengelteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

Durchschrift in jedem Fall unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde absenden (nicht in Statutarstädten)!

Stadtgemeinde:



8700

LEOBEN

Postleitzahl

Erzherzog Johann-Straße 2

Straße, Hausnummer

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeinwahlbehörde / in Statutarstädten der Bezirkswahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Europawahl am 9. Juni 2024 wird gemäß § 39 Abs. 2 der Europawahlordnung – EuWO, BGBl. Nr. 117/1996, in der geltenden Fassung, verlautbart:

1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotzone(n): *)

Bezeichnung:

Adresse:

Verbotzone usw.:

siehe Beilage

5 Meter im Umkreis des Gebäudes

Bei der Europawahl können Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben.

2. Wahlzeit von..... 07:00 bis 14:00 Uhr **)

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

3. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotzone (Verbotzone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotzone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:

- jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten und dergleichen,
- jede Ansammlung von Personen, sowie
- das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Kundmachung

angeschlagen am 11.04.2024

abgenommen am

Der Bürgermeister:



Kurt Wallner

*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

**) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.

Gliederung der Wahlsprengel und deren Wahllokale

nach fortlaufenden Nummern

- 01 Neues Rathaus (Bürgerservicestelle),
Erzherzog Johann-Straße 2
- 02 Seniorenwohnhaus III,
Roseggerstraße 2, Aufenthaltsraum
- 09 Pfarre St. Jakob,
Maßenbergstraße 9, Pfarrsaal
- 12 Pfarre Lerchenfeld,
Karrergasse 10, Pfarrsaal – **nicht barrierefrei**
- 14 Städtischer Kindergarten Lerchenfeld,
Nikolaus Lenau-Straße 25, Bewegungsraum
- 20 Städtischer Kindergarten Stadt,
Moserhofstraße 4 – **nicht barrierefrei**
- 26 Rotes Kreuz Bezirksstelle Leoben
Rot Kreuz-Platz 1
- 32 Ehem. Werkshotel Donawitz
Pestalozzistraße 92
- 40 Berufsförderungsinstitut Steiermark,
Erzstraße 21
- 50 ESV- Stüberl,
Einödmayergasse 24 – **nicht barrierefrei**
- 54 Volksschule Leitendorf,
Fröbelgasse 3, Festsaal
- 60 Lebenshilfe Hinterberg,
Hinterbergstraße 39, Tageswerkstätte
- 71 Jugend am Werk,
Schießstattstraße 10a
- 72 Gasthaus Altmann,
Südbahnstraße 32, Extrazimmer – **nicht barrierefrei**

- 77 Ehem. Café Leoben Ost,
Heipelweg 1
- 78 Gemeinschaftsraum Judendorf,
Proleber Straße 4, großer Saal
- 80 Brauhausrestaurant „Gösser Bräu“,
Turmgasse 3
- 86 Volksschule Göß,
Teichgasse 3, Festsaal – **nicht barrierefrei**
- 88 Volksschule Göß,
Teichgasse 3, Festsaal – **nicht barrierefrei**
- 91 Fliegende Kommission